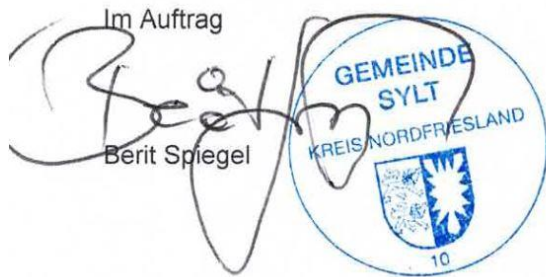


BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 16.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 16.12.2024



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 09.12.2024 die Aufstellung der folgenden Bauleitplänenentwürfe im Parallelverfahren beschlossen: **34. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 142 „Naierlaag“ der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Bahngleise, östlich des Gebietes Naier Laag Miir, südlich Ruar Ört und westlich Nuurhörn im Ortsteil Morsum.** Zum Bebauungsplanentwurf Nr. 142 wurde der erneute Aufstellungsbeschluss gefasst, da dieser nicht auf Grundlage des § 13b fortgeführt werden konnte und nunmehr auf ein Regelverfahren umgestellt und weitergeführt wird. Folgende wesentliche Planungsziele werden verfolgt: Die Umnutzung einer landwirtschaftlichen Fläche in Wohnbaufläche zur Umsetzung des Wohnraumentwicklungskonzeptes, Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigtem Dauerwohnraum sowie Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 13.12.2024

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister